

## Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M- V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land vom 30.09.2009, zuletzt geändert am 14.08.2014, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 und 2 „Ausschüsse“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiete</u>
a) Haupt- und Finanzausschuss	- Koordinierung der Ausschussarbeit, - Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen, - Finanz- und Haushaltswesen, - Entscheidungen über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einen Wert von 101,- € bis zu einem Wert von 999,- €.
b) Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss	- Gemeindeübergreifende Entwicklung und Vorhaben
c) Rechnungsprüfungsausschuss	- Prüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden, soweit diese es ihm übertragen
d) Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses	- Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Regionalen Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin
e) Schulausschuss für die Grundschule Lüssow als beschließender Unterausschuss des Amtsausschusses	- Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Grundschule Lüssow

Der Amtsausschuss hat das Recht, nichtständige Ausschüsse zu bilden und aufzulösen.

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Amtsausschusses, darunter der Amtsvorsteher und seine beiden Stellvertreter.

Der Wirtschaftsförderungs-, Tourismus-, Kultur- und Umweltausschuss besteht aus sechs Amtsausschussmitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Amtsausschussmitgliedern und zwei sachkundigen Einwohnern.

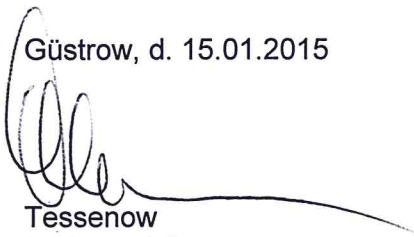
Der Schulausschuss für die Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin besteht aus sieben Amtsausschussmitgliedern, davon je ein Mitglied aus den Gemeinden Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Lohmen, Mühl Rosin, Reimershagen und Zehna. Der Schulausschuss für die Grundschule Lüssow besteht aus fünf Amtsausschussmitgliedern, davon je ein Mitglied aus den Gemeinden Groß Schwiesow, Kuhs, Lüssow, Mistorf und Sarmstorf.

Verhinderungsvertreter werden nicht gewählt.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, d. 15.01.2015

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Tessenow  
Amtsvorsteher

Hiermit ist die am 03.12.2014 beschlossene Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land, ausgefertigt am 15.01.2015, bekannt gemacht.  
Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, diese hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.